

Top-Vergütung oder lästiges Übel?

Vorteil für Firmenkunden



Die betriebliche Altersversorgung (bAV) mit ihren Regelungen und Arbeitgeberpflichten, wie etwa Zuschusspflicht, Dokumentationspflichten aus Nachweisgesetz und Informationspflichten bei Beratung, ist in vielen mittelständischen Betrieben ein lästiges Übel.

» **Unterm Strich ist die bAV mit Abstand die attraktivste Vergütungsform! Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – wenn richtig gemacht.** «



Stefan Gieringer,
bAV-Experte und
AOK-Kooperations-
partner

Zahlreiche Einzelzusagen und Verträge von vielen verschiedenen Versicherern haben nach Stefan Gieringers Erfahrung zur Folge, dass zu hoher Aufwand im Personalbereich und Risiken für das Unternehmen entstehen.

Die Lösung liegt hier laut dem bAV-Experten in einer Versorgungsordnung (Gesamtzusage) mit einem oder zwei Versicherern.

Lästige Übel entstehen durch Versicherungsverträge mit unattraktiven, nicht zukunftsfähigen Garantie- und Kapitalanlage-modellen – mit der Folge, dass Mitarbeitende enttäuscht und frustriert ihre Verträge stilllegen oder gleich gar nichts machen. Die Lösung kann hier lauten: zinsunabhängige Garantie- und Kapitalanlagemodelle von vorher geprüften Versicherern.

Lästige Übel bleiben dem Betrieb dauerhaft erhalten, wenn nur der gesetzliche Mindestzuschuss vom Arbeitgeber geleistet wird. Eine attraktiv hohe Arbeitgeberbeteiligung in der bAV gehört mittlerweile in vielen Betrieben zu den „Hygienefaktoren“ im Vergütungsangebot. Dauerhaft vorteilhaft für den Betrieb, wenn sich zum Beispiel die Höhe der Arbeitgeberbeiträge an der Betriebszugehörigkeit orientiert.

Lästige Übel sind auch die Aufwendungen in der Verwaltung dieser Verträge, insbesondere bei den bekannten Personalereignissen Neueintritt/Onboarding, Krankengeldbezug, Elternzeit,

Betriebsaustritt und ähnliches. Eine standardisierte und vor allem digitalisierte Verwaltung aller Vorgänge durch externe Dienstleister gehört mittlerweile zum Status Quo. Weiterer Vorteil: lückenlose und rechtssichere Dokumentation für den Arbeitgeber.

Mittelständische Betriebe ab etwa 30 Personen Belegschaft können diese Themen mit unserem Kooperationspartner Stefan Gieringer, Betriebswirt bAV (FH), analysieren und betriebsindividuelle Konzepte entwickeln. o



So unterstützt
die AOK

Füllen Sie einfach den Fragebogen
unter

→ aok.de/fk/bayern
→ **Sozialversicherung** > **bAV**
→ **Betriebsrentenstärkungsgesetz**

aus und erhalten Sie eine kostenfreie
telefonische Erstberatung.

Und wenn es um sozialversicherungs-
rechtliche Fragen zu den Beiträgen für
eine bAV geht, hilft Ihnen Ihre AOK vor
Ort gerne weiter:

→ aok.de/fk/bayern/kontakt